

Fragen zum Stadtoval – was die Bürger interessiert

Fragen und Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 19. Mai 2015 – Teil 1



Teilnehmer der Bürgerinformation am 19. Mai 2015

Am 19. Mai 2015 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Stadtoval in der Max-Eyth-Halle statt. Dabei waren über 100 interessierte Bürger und konnten sich direkt bei den Vertretern der Stadtverwaltung über die Planung informieren. Auch

Herr Oberbürgermeister Thilo Rentschler stand den Bürgern Rede und Antwort. Einige Fragen, Anregungen und Hinweise wurden gesammelt und werden in einer Serie im Stadtinfo über die nächsten Wochen beantwortet oder kommentiert.

Wie viele Einwohner wird das neue Stadtquartier haben?

Aufgrund der möglichen Bauflächen kann davon ausgegangen werden, dass ca. 220 bis 250 Wohneinheiten auf dem Stadtoval

entstehen (inkl. der Spielplatzfläche an der Hirschbachstraße). Bei der Annahme von im Durchschnitt 2 Personen pro Haushalt wären das Wohnraum für ca. 440 bis 500 Personen.

Wird es im Stadtoval die Möglichkeit geben, dass sich Läden, etc. ansiedeln können und wo?

Die Planung sieht eine vielfältige Nutzungsstruktur für das Quartier vor, sodass sich kleine Läden und Dienstleistungsbetriebe, z.B. Frisöre, Blumenladen, Bäcker, Fahrrad-reparaturservice, etc. ansiedeln können. Dies ist auch gewünscht. Bei der Vergabe der Grundstücke wird darauf geachtet, dass vor allem in den äußeren Gebäuden des Quartiers solche Nutzungen im Erdgeschoss berücksichtigt werden. Letztendlich hängt die Nutzungsmischung im Quartier aber auch davon ab, ob genügend Gewerbetreibende diesen Standort annehmen und ob nachher die potentiellen Kundinnen und Kunden dieses Angebot nutzen.

Wo genau sind die 5-geschossigen Gebäude geplant?

In der Planung sind drei Standorte vorgesehen:

- westlich des Lokschuppens bzw. westlich der Bahntankstelle
- gegenüber der bestehenden Querungsmöglichkeit in der Hirschbachstraße (zurückgesetzt von der Straße mit einem größtmöglichen Abstand zur Bestandsbebauung)
- Gebäudeteil an der Kurve Düsseldorfstraße (gegenüber der Einmündung Eisenbahnstraße).

Ansonsten sind in der Planung 3- bis 4-geschossige Gebäude vorgesehen.

Es besteht die Befürchtung, dass durch eine hohe Bebauung entlang der Braunenstraße eine Art „Straßenschlucht“ entsteht, und dass die bestehenden Gebäude „im Schatten“ der neuen stehen werden.

Diese Befürchtungen sind unbegründet.

Die Braunenstraße ist eine innerstädtische Straße, entsprechend wird dieser Straßenzug im Sinne einer Stadtstraße baulich gefasst. Mit der neuen Wohnbebauung wird wieder an die ursprünglich vorhandene Topographie des Geländes angeknüpft. Die Bebauung entlang der Braunenstraße orientiert sich in ihrer Kubatur und Geschossigkeit im Wesentlichen an den östlich bestehenden Gebäuden der alten Eisenbahnersiedlung und wird diese in der Gebäudehöhe nicht überschreiten.

Eine dauerhafte Verschattung bzw. ein schluchtartiger Charakter der Braunenstraße kann auch im Hinblick auf die zurückgesetzte Gebäudefront der neu entstehenden Bebauung ausgeschlossen werden. Der Abstand zwischen der Bestandsbebauung und der künftigen Gebäudereihe auf dem Stadtoval beträgt 26 m. Der künftige Straßenraum wird zur Bestandsbebauung hin nicht verändert, er behält daher entsprechend dem Kurvenverlauf der Straße ungefähr seine heutige Breite von 15 – 21 m.

Die Gebäude auf dem Stadtoval dagegen sollen zurückgesetzt von der Straßenkante errichtet werden, vor den Gebäuden entstehen ein Parkierungstreifen mit Zufahrt sowie ein privater Grünstreifen. Auf der Seite des Stadtovals wird eine weitere Baumreihe (auf privater Grundstücksfläche) hinzukommen.

Welche Verkehrsregelung ist für die Ausfahrt vom Stadtoval auf die Düsseldorfer Straße vorgesehen (Ampel, Kreisverkehr)?

An der Ausfahrt von der Düsseldorfer Straße in die Charlottenstraße / Braunenstraße ist eine verkehrsabhängig gesteuerte Lichtsignalanlage (Ampel) vorgesehen.

Wie wurde die Belastung durch Verkehrslärm bei der Planung berücksichtigt?

Entlang der Bahnlinie soll eine Bauzeile mit gewerblichen Nutzungen eine abschirmende Wirkung erzeugen. Im Anschluss daran soll eine Grünfläche entstehen. Dies

erzeugt einen Abstand von ca. 85 m zwischen Bahn und den ersten Wohngebäuden. Der Straßenzug Düsseldorfer Straße / Braunenstraße / Hirschbachstraße befindet sich nördlich bzw. östlich der künftigen Wohnnutzung.

Damit können Wohn- und Aufenthaltsräume nach Süden bzw. Südwesten hin orientiert werden; Wohn- und Aufenthaltsräume entstehen so auf der lärmabgewandten Seite.

Das Quartier soll auch von Bürgern mit Rollatoren und Kinderwagen gut benutzbar sein. Wurde Barrierefreiheit in der Erschließung berücksichtigt?

Zum einen sollen die vorhandenen Wegeverbindungen aufgewertet werden. So soll die Unterführung Düsseldorfer Straße für den Autoverkehr gesperrt und als barrierefreie Fußgänger- und Radwegeverbindung umgestaltet werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Wegebereiche an den jeweiligen Ausgängen der Unterführung sowie für die Hirschbachunterführung. Zudem werden die Erschließungsstraßen mit ausreichend breiten Gehwegen (2,10 m) bzw. als Mischverkehrsfläche hergestellt.

Die Platzbereiche vor dem geplanten Kulturbahnhof bzw. der Zugang ins Quartier von der Schelmenstraße aus, sowie die Übergänge zur öffentlichen Grünfläche werden barrierefrei ausgestaltet, damit sie allen Personengruppen zugänglich sind. Die Wege weisen sanfte Steigungen auf, Treppen konnten überwiegend vermieden werden. In den Planungen wurde besonderes Augenmerk auf eine benutzerfreundliche Ausgestaltung gelegt.

Die Wohngebäude werden durch überschaubare private Tiefgaragen erschlossen, ein direktes und barrierefreies Erschließungssystem kann somit geschaffen werden.

Die Sicherheit auch von kleineren Kindern auf dem Weg durch das Quartier muss gewährleistet sein.

Für das Quartier des Stadtovals ist beabsichtigt, dort eine 30 km-Zone oder einen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen. Nachdem in diesem Quartier von reinem Anliegerverkehr und keinerlei Durchgangsverkehr auszugehen ist, ist aus der Sicht der Straßenverkehrsbehörde die notwendige Sicherheit auch von Kindern im Quartier gewährleistet.

Ein Fußgängersteg (barrierefrei und überdacht) über die Bahngleise ist notwendig, vor allem im Hinblick auf die Stellplatzfrage und einer möglichst guten Anbindung der Oststadt an die Innenstadt.

Ein Korridor für einen Steg über die Bahngleise hinweg wurde in Absprache mit der Bahn bereits im Rahmenplan definiert bzw. im Bebauungsplan dargestellt. Der geplante Steg eröffnet Orientierungsmöglichkeiten und komfortable Wegebeziehungen für die Fußgänger. Erste Lösungsansätze liegen vor. Geplante Aufzüge sichern die Barrierefreiheit und ermöglichen so die Nutzung für viele Personenkreise.

Wie soll der Fußgängersteg finanziert werden?

Nach Vorliegen von Planungen und Kostenschätzungen wird sich der Gemeinderat der Stadt Aalen darüber beraten, ob und wie ein Fußgängersteg finanziert werden kann. Die Entscheidung für oder gegen einen Fußgängersteg kann aber nicht nur alleine am Kriterium Kosten liegen. Es geht dabei vielmehr um eine Optimierung der Vernetzung der einzelnen Stadtquartiere untereinander.

Konflikte durch Lärm zwischen den einzelnen Nutzern sollen bei der Planung für den Kulturbahnhof beachtet werden.

Das von den Wettbewerbsteilnehmern nachzuweisende Raum- wie auch insbesondere Nutzungsprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Trägern und Betreibern dieser Einrichtungen entwickelt. Es wurde explizit auf den erforderlichen Schallschutz zwischen den einzelnen Einrichtungen im Auslobungstext des Wettbewerbes hingewiesen.

Der Realisierungswettbewerb für den Kulturbahnhof ist entscheidend für den Erfolg und die Qualität der Umsetzung.

Die Wertigkeit der Wettbewerbsentwürfe steht seit jeher im Fokus der Stadt Aalen wie auch bei dem Ende September stattfindenden Preisgerichtstermin. Nur eine solide und qualitativ ansprechende Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses wird den gewünschten Erfolg für das Stadtoval bringen.

Stoa und Kino benötigen eigene Gastronomieflächen.

Folgendes ist im Raumprogramm vorgesehen: Bei Stoa: ein „Vorraum/Foyer mit Teeküche und Bewirtungsmöglichkeit“, dies auch nutzbar als Probephase, evtl. zum Theatersaal zuschaltbar.

Beim Kino ist ein „Foyer mit Möglichkeit zur Pausenbewirtung (Getränke) und Garderobe, Kasse“ mit 25 m² im Raumprogramm aufgenommen.

Im Kulturbahnhof sollen ausreichend Kultur- und Veranstaltungsflächen vorgesehen werden.

Es werden als Kultur- und Veranstaltungsflächen neben dem Eingangsbereich/Foyer, 370 m² als Veranstaltungs- und Bespre-

chungsräume, 130 m² als Orchesterprobenraum und 150 m² als Ballettsaal der Musikschule vorgesehen. Dies zusätzlich zu den Bühnen und Zuschauerräumen des Theaters und der Theaterwerkstatt

Stadt sollte sich um mehr internationales Flair im Kulturbahnhof bemühen und Gespräche mit entsprechenden Vereinen führen.

Der Kulturbahnhof und die geplanten Einrichtungen stehen offen für alle Nationen und Kulturen. Die Stadt Aalen versteht sich als weltoffene und multikulturelle Stadt, was sich auch in vielen städtischen Aktionen (z.B. Internationales Fest) widerspiegelt und sich auch im Kulturbahnhof selbstverständlich fortführen soll. Außerdem beschäftigt sich auch das Theater regelmäßig mit anderen Ländern und Kulturen.

Das gesamte Areal wird über den Außenraum definiert. Die Qualität der Grünbereiche ist dabei sehr wichtig. Die Freiräume sollen für alle Generationen ausgelegt werden.

In allen Phasen des Projektes wurde die Wichtigkeit des Freiraumes für das Quartier betont. Es wird eine generationenübergreifende Gestaltung des Freiraumes angestrebt mit hoher Aufenthaltsqualität.

Öffentlicher Raum: Die Platzierung einer Dampfklo o.ä. wäre sehr positiv.

Ein Identifikationsmerkmal an die frühere Nutzung wird untersucht. Art und Standort werden bei den weiteren Gestaltungsplanungen mit untersucht.

Diese Serie wird in den nächsten Ausgaben des STADTINFOs fortgesetzt.